



## Die populärsten Irrtümer zum Thema ‚Urlaub‘

### 1. „Alle Beschäftigten in Deutschland haben 6 Wochen Urlaub.“

Richtig ist, dass ein Urlaubsanspruch von 6 Wochen meistens nur in tarifgebundenen Dienststellen und Betrieben besteht. Da sich tendenziell immer mehr Arbeitgeber der Tarifbindung entziehen oder nie tarifgebunden waren, müssen viele Beschäftigte sich mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch zufriedengeben. Das Bundesurlaubsgesetz sieht lediglich 4 Wochen Urlaub im Jahr (24 Tage bei einer 6-Tage-Woche) vor.

### 2. „6 Wochen tariflichen Urlaub gibt es schon seit 100 Jahren.“

Richtig ist, dass die erste tarifliche Urlaubsregelung in Höhe von 3 (!) Tagen von Brauereiarbeitern 1903 in Stuttgart erstritten wurde. Verbunden mit vielen Zwischenschritten hatte erst 1975 ca. die Hälfte der Beschäftigten Anspruch auf vier Wochen Tarifurlaub. Erst 1978/79 schafft die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie den Durchbruch in Sachen ‚6 Wochen Tarifurlaub‘.

### 3. „Mini-Jobber haben keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub“

Richtig ist, dass auch geringfügige Beschäftigungen reguläre Arbeitsverhältnisse sind. Damit steht den Beschäftigten also bezahlter Urlaub zu!

### 4. „Bildungsurlaub steht nur Gewerkschaftsmitgliedern zu.“

Richtig ist, dass es in Bayern kein Bildungsfreistellungsgesetz (umgangssprachlich ‚Bildungsurlaub‘) gibt (das muss geändert werden!). Richtig ist aber auch, dass ver.di-Mitglieder trotzdem sehr günstig Bildungsurlaub machen können: Bei ver.di-Seminaren übernimmt die Gewerkschaft die Fahrt-, Seminar- und Unterkunftskosten.

### 5. „Wenn ich lange krank war, steht mir kein Urlaub mehr zu.“

Richtig ist, dass auch bei Langzeiterkrankungen der Urlaub nicht automatisch verfällt. Je nach Fall können dann noch tarifliche oder gesetzliche Urlaubsansprüche bestehen. Dies ist im Einzelfall zu ermitteln.

Quelle: ver.di Landesbezirk Bayern





## Augsburger Druck- und Verlagshaus kündigt alle Drucktarife

Mit Schreiben vom 25. Juni 2019 hat die Geschäftsführung alle bestehenden Tarifverträge zwischen dem Augsburger Druck- und Verlagshaus und ver.di Bayern zum 31.12.2019 gekündigt. Mit dieser Kündigung der Tarifverträge will die Geschäftsführung anscheinend versuchen, die Fehler und Versäumnisse der letzten Monate und Jahre wieder wettzumachen.

### Was geht dieser Kündigung voraus?

Am 30.06.2018 endete der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung beim Augsburger Druck- und Verlagshaus, abgeschlossen zwischen dem Augsburger Druck- und Verlagshaus und ver.di. Bestandteil waren u. a. Beschäftigungssicherung, Schutz vor Ausgliederungen und die Absicherung des Drucktarifs in einem eigenen Haustarifvertrag. Im Gegenzug verzichteten die Kolleginnen und Kollegen auf erhebliche Teile der Jahresleistung und des Urlaubsgeldes.

Die Gespräche um eine Fortsetzung dieses Tarifvertrages zwischen der Geschäftsführung und ver.di endeten im Sommer 2018 ohne Ergebnis. Die Forderungen der GF waren aus Sicht der Beschäftigten zu hoch bzw. umfangreich.

### Neue Geschäftsführung soll es richten!

Mit einer neuen Geschäftsführung wurden die Verhandlungen im November 2018 wieder aufgenommen. In einer Betriebsvereinbarung wurden die Auszahlungsmonate für die Jahresleistung 2018 auf die Auszahlungsmonate November 2018, Februar und März 2019 festgelegt. Als Arbeitnehmervertreter hatten wir die große Hoffnung zu einer Einigung zu gelangen. Die Gespräche liefen deutlich konstruktiver, als mit der bisherigen Geschäftsführung. Eine Einigung schien möglich. Doch dann war der neue Geschäftsführer plötzlich in der zweiten Januar Hälfte 2019 nicht mehr da, die Verhandlungsfortschritte stockten und alles fing wieder von vorne an. Die Forderungen des Arbeitgebers wurden wieder hochgeschraubt. Die vorgesehenen Auszahlungsmonate Februar und März ließ der Arbeitgeber ohne Auszahlung an die Beschäftigten verstreichen. Nun mussten die Kolleginnen und Kollegen und ver.di handeln.

### ver.di unterstützt Geltendmachungen und Forderungsklagen!

Wegen der Ausschlussfristen musste die Jahresleistung 2018 geltend gemacht und dann auch die Klagen beim Arbeitsgericht Augsburg eingeleitet werden. Die parallel laufenden Tarifverhandlungen um eine Verlängerung der Standort- und Beschäftigungssicherung mit der Arbeitgeberseite, brachte keine Einigung. Die Forderung des Arbeitgebers, die Verzicht von 75 Prozent rückwirkend ab 01.07.2018 in Kraft zu setzen, fand keine Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen und ver.di.

Somit gelten aktuell uneingeschränkt die Tarifverträge der Druckindustrie beim Augsburger Druck- und Verlagshaus. Nach rund 10 Jahren reduzierter Zahlungen, erhalten die Kolleginnen und Kollegen beim Augsburger Druck- und Verlagshaus wieder die vollen Sonderzahlungen.

### Tarifverhandlungen bewusst scheitern lassen?

Nach dem Scheitern der Verhandlungen um eine neue Standort- und Beschäftigungssicherung und der Kündigung der kompletten Drucktarife durch die Geschäftsführung liegt die Vermutung nahe, dass dies so geplant wurde.

Stimmen aus der Belegschaft sind der Meinung, dass die Forderungen der Verzicht so hochgeschraubt wurden, um die Verhandlungen bewusst Scheitern lassen zu können. Dem kann man aus heutiger Sicht so nicht mehr widersprechen, so ver.di Sekretär Rudi Kleiber.

**Die Tarifverträge der Druckindustrie gelten für alle ver.di-Mitglieder nach dem Tarifvertragsgesetz zwingend bis zum 31.12.2019 fort.**





## Große Konferenz für Aktive, Funktionäre und Vertrauensleute „Augsburg-Zulage“

Im Oktober 2018 hat die Bezirkskonferenz von ver.di Augsburg beschlossen, die Stadt Augsburg (und alle städtischen Töchter) sowie das Klinikum Augsburg aufzufordern über eine regionale Zulage für ihre Beschäftigten zu verhandeln.

ver.di Augsburg will sich jetzt mit Dir und Deinen Kolleginnen und Kollegen auf den Weg machen und gemeinsam mit vielen anderen aktiven Menschen aus den Dienststellen, Betrieben und Unternehmen diskutieren ob, wie und was wir gemeinsam gegenüber den Arbeitgebern fordern, wie wir dies begründen und durchsetzen können.

ver.di Augsburg lädt daher zu einer großen Konferenz ein um mit allen Beteiligten und betroffenen Bereichen gemeinsam eine Kampagne zu diskutieren.

Wir laden daher aus den möglichen Bereichen (Stadt Augsburg und alle Töchter, sowie Klinikum und Staatstheater) alle Aktiven, Vertrauensleute, Funktionäre, Stationsdelegierten und interessierte Mitglieder und natürlich auch alle Auszubildende und junge Beschäftigte ein, gemeinsam zu diskutieren, zu planen und aktiv zu werden:

**Freitag, 12. Juli 2019,  
Pfarrsaal Heiligste Dreifaltigkeit,  
Ulmer Str. 195 a, 86156 Augsburg  
13:00 – 17:00 Uhr**

Anmeldungen sendet bitte an:  
Stichwort „Augsburg Zulage“, E-Mail: [bz.augsburg@verdi.de](mailto:bz.augsburg@verdi.de)

## IG BCE GOES KINO

Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



Wann: 25. Juli 2019

**FILMTITEL: DER WERT DES MENSCHEN**

Snacks ab 18.00 Uhr / Filmbeginn: 19:30 Uhr (mit anschließender Diskussionsrunde)

Wo: Liliom Kino, Restaurant, Bar (Unterer Graben 1, 86152 Augsburg)

Im Anschluss findest auch dieses Mal wieder eine Diskussionsrunde rund zum Thema des Filmes statt.  
**Natürlich ist der Eintritt für Gewerkschaftsmitglieder frei!**

In Zusammenarbeit mit dem Liliom Kino Augsburg, haben wir ein Gewerkschaftskino ins Leben gerufen. Hier werden wir Kinofilme mit Gewerkschaftsbezug vorführen und anschließend bietet sich die Möglichkeit der Diskussion.

Wir freuen uns auf den in Cannes ausgezeichneten Film **„DER WERT DES MENSCHEN“** Thierry Taugourdeau ist gelernter Maschinist, aber bereits seit 20 Monaten arbeitslos. Mit 51 Jahren ist die Suche nach einem neuen Job nicht einfach. Schließlich gibt sich Thierry notgedrungen mit einer niedrigeren Position zufrieden und tritt einen Job als Sicherheitsmann in einem Supermarkt an. Seine neuen Aufgaben stellen ihn aber bald vor ein moralisches Dilemma, als er nicht nur potentielle Diebe, sondern auch die eigene Belegschaft bespitzeln soll.

**Anmeldung:** Wir bitten diesmal um vorherige Anmeldung unter [bezirk.augsburg@igbce.de](mailto:bezirk.augsburg@igbce.de)





## STARK MIT DIR

## STARKE LEISTUNGEN – FAIRER BEITRAG

### Kompetenter Rechtsschutz

Egal, ob Arbeits- oder Sozialrecht: Mitglieder erhalten nicht nur eine qualifizierte Beratung, sondern – wenn es hart auf hart kommt – auch umfassenden Rechtsschutz.

### Streikunterstützung

Wenn Arbeitgeber bei Streik bzw. Aussperrung kein Gehalt oder keinen Lohn zahlen, springt ver.di für ihre Mitglieder ein und zahlt eine Streikunterstützung.

### Wirksame Interessenvertretung

Gemeinsam mit aktiven Ehrenamtlichen engagiert sich ver.di für die Durchsetzung der Interessen in vielen Bereichen: im Betrieb, in der Dienststelle aber auch für eine solidarische Sozialpolitik und vieles mehr

### Rechte am Arbeitsplatz

ver.di engagiert sich in vielen Bereichen für Mitbestimmung: Wir unterstützen und beraten Jugendvertreter\*innen, Betriebs- und Personalräte für eine wirksame Interessenvertretung im Betrieb.

### Schulungen und Qualifizierungen

Für Mitglieder gibt es vielfältige, kostenlose oder günstige Seminarangebote: [bildungsportal.verdi.de](http://bildungsportal.verdi.de)

Auch gesetzliche Interessenvertretungen werden fachlich qualifiziert: [verdi-bub.de](http://verdi-bub.de)

#### KONTAKT

Telefon: 0800-83 73 433

E-Mail: [info@verdi.de](mailto:info@verdi.de)

#### GANZ EINFACH ONLINE MITGLIED WERDEN:

[mitgliedwerden.verdi.de](http://mitgliedwerden.verdi.de)

### Mitmachen im ver.di-Mitgliedernetz

Das ver.di-Mitgliedernetz bietet Serviceangebote und aktive Beteiligungsmöglichkeiten zu vielfältigen politischen Inhalten:

[mitgliedernetz.verdi.de](http://mitgliedernetz.verdi.de)

### Beratung und Unterstützung

Das Leistungsspektrum von ver.di ist vielfältig und umfangreich, z.B.:

- Infos und Beratung für Erwerbslose, Selbstständige und Auszubildende
- Freizeitunfall-Leistung
- Kompetente Arbeitszeugnisberatung
- Lohnsteuerberatung durch Ehrenamtliche
- Kostenlose International Student Identity Card (ISIC) für Schüler\*innen, Auszubildende und Studierende
- Persönliche Rentenberatung

Mehr Infos: [verdi.de/service](http://verdi.de/service)

### Interessante Vergünstigungen

Viele Kooperationsunternehmen bieten preiswerte Einkaufsmöglichkeiten, attraktive Reise- und Urlaubsangebote und geprüfte Versicherungs- und Finanzangebote an: [verdi-mitgliederservice.de](http://verdi-mitgliederservice.de)

### STARK MIT VER.DI – STARK MIT DIR

Übrigens: Über 70.000 neue Mitglieder werden pro Jahr von ver.di-Mitgliedern geworben. Als kleines Dankeschön gibt es für jede Werbung eine Prämie von 15 Euro.

Mehr Infos: [verdi.de/ueber-uns/stark-mit-dir](http://verdi.de/ueber-uns/stark-mit-dir)

Aktuelles & Termine zu Veranstaltungen aus der Region gibt es auf unserer Homepage unter <https://augsburg.verdi.de/>



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



## Vertragsdaten

Titel  Vorname  Name  **Ich möchte Mitglied werden ab**

Straße  Hausnummer  Geburtsdatum

Land/PLZ  Wohnort  Geschlecht  weiblich  männlich

Telefon  E-Mail  Staatsangehörigkeit

## Beschäftigungsdaten

Arbeiter\*in  Beamter\*in  erwerbslos  
 Angestellte\*r  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen) bis   
 Praktikant\*in  Dual Studierende\*r  Sonstiges

Ich bin Meister\*in/Techniker\*in/Ingenieur\*in

ausgeübte Tätigkeit   
 monatlicher Bruttoverdienst €  Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe  Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

## Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in   
 Mitgliedsnummer

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)   
 Straße  Hausnummer   
 PLZ  Ort   
 Branche

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft   
 von  bis

## SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Zahlungsweise

monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)   
 Straße und Hausnummer   
 PLZ/Ort

BIC  IBAN

Ort, Datum und Unterschrift X

## Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

## Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift X

## Datenschutzhinweise

**Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme **die Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift X

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen